



Meldung nach Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Wenn Sie Tätigkeiten ausüben, die mit der Produktion, der Verarbeitung oder dem Vertrieb von Lebensmitteln (einschließlich Internethandel) zusammenhängen, müssen Sie sich bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde als Lebensmittelunternehmer registrieren lassen. Ist der Betrieb bereits (z.B. durch eine Gewerbeanmeldung) bei der zuständigen Behörde erfasst, ist die Registrierung hierdurch erbracht. Besteht ein Betrieb aus mehreren Betriebsstätten (z. B. angemietetes Lager), muss die Anmeldung für jeden Standort gesondert erfolgen. Änderungen des arbeitstechnologischen Ablaufs, den ausgeübten Tätigkeiten oder ein Ende des Unternehmens, sind der zuständigen Kontrollbehörde unverzüglich per Änderungsmeldung mitzuteilen.

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers

Organisationsbezogene Daten

Organisationsname *	Rechtsform
----------------------------	-------------------

Ihre persönlichen Daten

Titel	
Anrede *	
Vorname *	Nachname *
Adresse *	
PLZ *	Ort *
E-Mail *	
Telefon *	
Telefax	

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein



Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte

Bezeichnung der Betriebsstätte *

Adresse *

PLZ *

Gemeinde im Landkreis Aschaffenburg *

Vornutzung der Betriebsstätte

Art der Meldung *

- Anmeldung
- Änderung
- Abmeldung

Betriebsart / Tätigkeit *

- Dienstleistungsbetrieb
- Einzelhändler
- Erzeuger (Urproduktion)
- Hersteller / Abpacker
- Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen
- Sonstiges

Bitte weitere Informationen zu "Sonstiges" angeben

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein



Angaben zum Produktsortiment *

Tätigkeiten im Wege der Fernkommunikation (Onlinehandel) *

- nein
- ja

Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserem Internetauftritt auf <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/datenschutz/> unter dem Stichwort "Lebensmittelüberwachung". Alternativ erhalten Sie die Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein